



Bundestag

Abgasaffäre mit Nachspiel

Die Opposition will einen VW-Untersuchungsausschuss einsetzen.

Die Linken und die Grünen planen einen Untersuchungsausschuss des Bundestags zur VW-Abgasaffäre. Noch im April will die Opposition die Einsetzung des Gremiums beantragen. Der Ausschuss soll klären, ob es Versäumnisse der Bundesregierung gab, die Schummeleien bei Autoabgaswerten begünstigten. Weltweit sollen etwa elf Millionen Dieselfahrzeuge des VW-Konzerns von den Manipulationen betroffen sein, davon rund zweieinhalb Millionen in

Deutschland. Nach dem NSA-, Edathy-, NSU- und „Cum/Ex-Geschäfte“-Untersuchungsausschuss wäre es das fünfte Mal, dass der Bundestag in dieser Legislaturperiode ein derartiges Gremium zusammenruft. So viele Untersuchungsausschüsse gab es seit den Achtzigerjahren nicht mehr, als sich das Parlament unter anderem mit der „Flick-Affäre“ und dem Wohnungsbauskandal um die „Neue Heimat“ befasste. bs, wow

Arzneimittel

Kassen warnen vor Schnellzulassung

Die Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) sperren sich gegen Pläne, die Zulassung neuer Arzneimittel europaweit zu beschleunigen. „Wir dürfen nicht hinter den Sicherheitsstandard zurückfallen, den der Gesetzgeber aufgrund der leidvollen Erfahrung mit dem Contergan-Skandal gesetzt hat“, sagt Johann-Magnus von Stackelberg, Vizechef des GKV-Spitzenverbands. Robuste, vergleichende Studien seien entscheidend, um mögliche Nebenwirkungen zu erkennen, bevor ein Medikament in der

Regelversorgung eingesetzt werde. Die Kassen reagieren auf ein Pilotprojekt der europäischen Arzneimittel-Zulassungsbehörde. Sie will die Prüfverfahren für neue Medikamente beschleunigen und einen schrittweisen Marktzugang auch bei anfangs limitierter Studienbasis erleichtern, um vor allem schwerkranken Patienten schnelleren Zugang zu neuen Therapien zu ermöglichen. Pharmakritiker sehen darin finanzielle Vorteile für die Industrie und beklagen das Absenken bewährter Standards. Die Kassen fürchten, dass sie für unsichere oder unwirksame Medikamente aufkommen müssen. cos

NPD

Fragen aus Straßburg

Just während des laufenden NPD-Verbotsverfahrens sieht sich die Bundesrepublik mit einer unangenehmen Anfrage des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) konfrontiert. Im Jahr 2008 wollte der NPD-Funktionär Peter Marx bei der Oberbürgermeisterwahl in Schwerin antreten; der Gemeindevwahlausschuss lehnte seine Kandidatur aber wegen Zweifeln an seiner Verfassungstreue ab – obwohl Marx ein formales „Bekenntnis“ zur freiheitlichen demokrati-

schen Grundordnung abgelegt hatte. Nachdem der Rechtsextreme vor deutschen Gerichten erfolglos geklagt hatte, stellte der EGMR Anfang März seine Beschwerde zu – nur wenige Tage nach der Verbotsverhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Dabei wurde die Bundesregierung förmlich um Stellungnahme ersucht, insbesondere ob Marx' Ablehnung als Oberbürgermeisterkandidat eine Beeinträchtigung der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit darstelle und ob diese in einer demokratischen Gesellschaft „notwendig“ sei. hip